

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 22

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249327>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wahrheit des Spruches: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

— Schulgesetz-Entwurf — wo bist du, wo bleibst du? Feins Liebchen, wo steckst du? Kennst nicht du die rosige Maienzeit, wo's grünet und blühet und Leben treibt? Siehst nicht, wie sich Alles in Hoffnung wiegt und eine Welt voll Wünsche zum Himmel fliegt? Feins Liebchen, wo bleibst du? —

Aargau. Die vorgeschlagene Besoldungserhöhung für die aargauischen Primarlehrer wird theils vom Staate, theils von den Gemeinden bestritten; von ersterem durch eine Baarzulage von 50 Fr., von letzteren durch Anweisung einer Zuchart abträglichen Pflanzlandes. Die letztere Bestimmung ist namentlich zu begrüßen als eine konsequente Ergänzung der landwirthschaftlichen Bildung, welche unsere Volksschullehrer im Seminar zu Wettingen erhalten. Denn was hilft es einem armen jungen Lehrer, wenn er denn Landbau versteht, aber kein Land hat? Gibt man ihm aber gleich beim Antritt seines Amtes eine Zuchart guten Landes, da wird es ihm bei Fleiß, Sparsamkeit und rationeller Bewirthschaftung im Laufe der Jahre gelingen, auch einige Zucharten als Eigenthum zu erwerben und sich so einen ländlichen Besitzstand zu sichern. Das hat aber nicht nur den Vortheil, den Lehrer vor Mangel zu schützen, sondern es macht ihn auch zu einem in und mit dem Volke lebendem Manne, der gleiche Interessen und Bedürfnisse mit dem Volke hat, und zugleich zu einem Manne, von dem sich nicht nur in der Schule, sondern auch noch im praktischen Leben lernen läßt.

Zürich. Zwischen dem Erziehungsdirektor, Dr. Alfred Escher, und dem Erziehungsrath ist eine Differenz eingetreten. Ersterer schlug für die durch Zollinger's Rücktritt erledigte Seminardirektorstelle Herrn Grunholzer vor, ehemals Seminardirektor in Münchenbuchsee und jetzt Lehrer an der Zürcher Kantonschule. Dem Erziehungsrath schien jedoch diese Persönlichkeit nicht genöthig und er beschloß, die Wahl zu verschieben. Hoffentlich dringt jedoch der Escher'sche Vorschlag noch durch, der durchaus vernünftig und zweckmäßig ist. Man wird schwerlich eine tüchtigere und geeignetere Persönlichkeit für jenen Posten finden können, als eben Herrn Grunholzer.

Solothurn. Grenchen. Der Bestand der neuerrichteten Bezirksschule kämpft wie es scheint mit Mangel an hinreichend vorgebildeten Schülern. Es ist dieß eine nicht ungewöhnliche Erscheinung bei Errichtung höherer Schulklassen und müssen wir nur bedauern, daß davon Anlaß genommen wird zu einer öffentlichen Polemik, die erfahrungsgemäß selten wohlthuend auf den Gegenstand derselben zurückwirkt. Suche man vielmehr im Stillen vorhandene Uebelstände zu beseitigen, was hier wol am sichersten durch kräftige Pflege und Stützung der Primarklassen bewirkt werden kann.

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkassa. Von den 47 Mitglieder dieser Anstalt hatten sich zur Jahresversammlung am 21. Mai 24 eingefunden. Die Jahresrechnung zeigt einen

Vermögenszuwachs von Franken 689 Rappen 35 und ein Gesamtvermögen von Franken 14,872 —. Die Zahl der Wittwengehalts-Berechtigten hatte sich im Laufe des Rechnungsjahres um eine Wittve vermehrt, so daß nun deren 8 auf dem Verzeichniß stehen. Wittwengehalt Fr. 42. Ungeachtet unter der basellandschaftlichen Lehrerschaft etliche 40 Familienväter sich finden, die der Wittwenkassa nicht angehören und ungeachtet unter diesen ungefähr die Hälfte sich erst in den letzten 4—5 Jahren verheirathet hat: so meldete sich doch nur ein Lehrer zur Aufnahme. Dagegen traten zwei Freunde aus edler Gemeinnützigkeit der Gesellschaft als Ehrenmitglieder bei, deren einer die statutengemäßen Beiträge so entrichtete, als wenn er schon vor 10 Jahren Ehrenmitglied geworden wäre. Daß so viele Lehrer der Kassa noch fern geblieben, beruht auf verschiedenen Gründen, zum meist wohl auf der noch immer unzureichenden Besoldung; das Eintrittsgeld beträgt eben Fr. 14 und der jährliche Beitrag Fr. 7. 50. Der neue Vorstand wurde mit dem Auftrage betraut, zu begutachten, was zur Ermöglichung einer allgemeineren Theilnahme gethan werden könnte. Wenn aber nicht der Staat durch einen jährlichen Beitrag nachhilft oder etwa ein reicher Herr Rath schafft, wie der Herr Fuchs von Liegerz der Berner Lehrer-Wittwenkassa Rath geschafft hat, so wird jener Auftrag wohl kaum zu dem gewiß einzig befriedigenden Resultate führen, daß jeder Lehrer, sobald er eine Familie gründet, auch der Wittwenkasse beitritt. Uebrigens muß hier gesagt werden, daß mit dem Referenten noch viele der Meinung sind, es fehle manch einem der annoch draußen stehenden Lehrer weniger an den nöthigen Mitteln als vielmehr an gutem Willen, oder an richtiger Einschau und Würdigung der Verhältnisse, wenn er sich zum Eintritt noch nicht herbeigelassen. Gott befohlen!

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

Anzeigen.

Hauptversammlung der Schulmeisterkasse.

Den sämtlichen Mitgliedern der allgemeinen Schulmeisterkasse des Kantons Bern wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Samstag den 9. Juni nächstkünftig, Mittags exakt 1 Uhr in der Aula in Bern eine außerordentliche Hauptversammlung stattfinden wird, in welcher in Bezug eines der Kasse zugefallenen großmüthigen Vermächtnisses wichtige Beschlüsse gefaßt werden müssen, weshalb alle Mitglieder zu derselben hiermit dringend eingeladen werden.

Bern, den 22. Mai 1855.

Der Sekretär der Hauptversammlung:

Chr. Dängeli, Lehrer.

Druck von J. J. Christen in Thun.